

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 44 (2002)

Artikel: Das Schicksal der Beisässfamilie Salis in Mutten
Autor: Wyss, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schicksal der Beisässfamilie Salis in Mutten



Mutten um 1880. (Quelle: Privatarchiv E. Wyss)

von Erwin Wyss

Sollte er in die Fussstapfen seines früh verstorbenen Vaters treten und sich als Knecht verdingen, um später als Beisäss das Wagnis einer landwirtschaftlichen Existenz in Mutten einzugehen? Oder sich in seiner Heimatgemeinde Innerferrera nach einem Broterwerb umsehen? Niemals! Die Kindheitserlebnisse belasteten den Jüngling Johann Baptista Salis so sehr, dass er nur eines im Sinn hatte: Fort von hier, und zwar für immer. Er lernte Susanne Schumacher aus dem Rheinwald kennen, und gemeinsam beschlossen sie, den Seeweg über den grossen Teich ins ver-

heissungsvolle Amerika zu nehmen. Am 26. April 1884 bestieg der junge Ehemann in Le Havre mit einer Gruppe von Schamsern den Dampfer «Amérique» und kehrte Mutten, der Wahlheimat seines Vaters, und seiner eigenen Heimatgemeinde Innerferrera für alle Zeiten den Rücken. Seine Frau Susanne und das einjährige Töchterchen gleichen Namens folgten ihm ein Jahr danach.

Einfaches Leben im Holzhaus

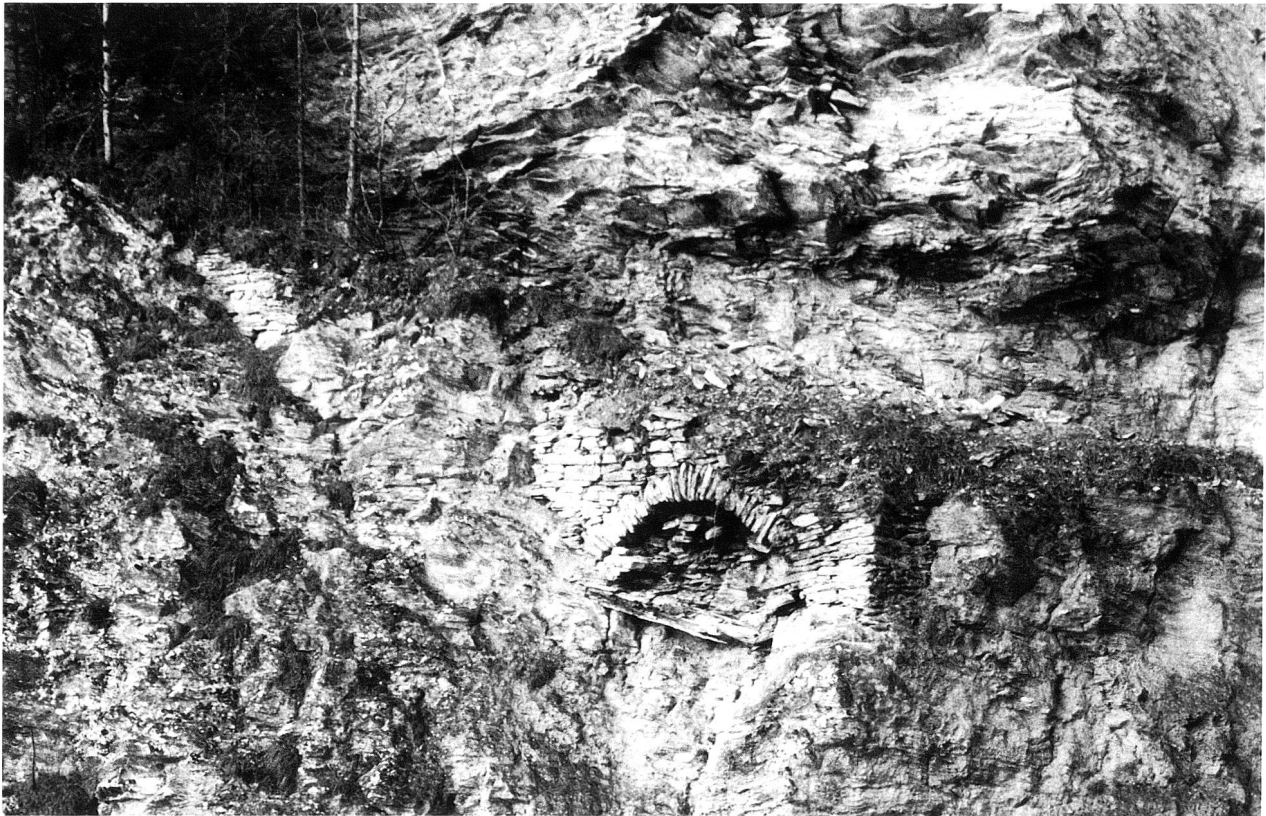
Zuerst wollen wir den Ort des Geschehens – oder besser gesagt: den Weg dorthin – näher in Augenschein nehmen. Mutten war mit zwei Fuss-

stunden Wegstrecke von den Markorten Fürstenaubruck und Thusis für die damalige Zeit durchaus nahe am pulsierenden Leben gelegen. Und doch war es das abgelegendste Bergnest in der ganzen Umgebung. Ohne hier auf eine detaillierte Beschreibung des 100-Seelen-Dorfes mit seinen sonnengeschwärzten Holzhäusern einzugehen, sei festgehalten, dass es vor Zeiten das einzige reformierte Walserdorf in einer romanischen und katholischen Umgebung war. Die Häuser, mit Ausnahme der Kirche und den beiden gemeindeeigenen Wasch- und Backhäusern, alle in demselben Stil mit dem Giebel gegen das Tal erbaut, hatten kein bestimmtes Alter. Sie wurden je nach Können und Bedürfnis stückweise repariert. Dieses Jahr der Boden, ein andermal ein Stück am Dach. Angefaulte Schindeln wurden gekehrt und nachgeschoben; ausgetretene Bodenbretter mit Flickern versehen, oder wenn die Mulden gegen die harten Astknubbel gar tief lagen, wurde der unbrauchbare Boden mit einem neuen überdeckt. Mancher halbe Balken und manches Brett, die früher im Haus gedient hatten und noch zu schade fürs Verbrennen waren, fand man später als Sparren am Dach oder als Trennwand zwischen den Tieren im Stall.

Pfad durch kirchturmhohe Felswände

Zwei fürchterliche Schluchten, die Viamala im Nordwesten und die Schynslucht gegen Osten, bildeten neben den sprachlichen und konfessionellen Eigenheiten seit jeher natürliche Hindernisse gegen einen regen Kontakt der Muttner Bevölkerung mit ihren Nachbarn im Tal drunten. Halten wir uns nun in der Wegbeschreibung an die Zeit, als Margreth Salis von Innerferrera als erste ihres Geschlechtes sich auf den Weg dorthin machte, um eine Stelle als Magd anzutreten. Es war jene Zeit, als sich auch Elias Looser von Fürstenaubruck auf den Weg nach oben begab, um die dortige Gemeindeschule zu visitieren. Er schilderte den Gang nach Muttan im Visitationsbericht so: «Am 12. März 1835 machte ich mich im Begleit des Herrn Johann Baptist von Planta von Fürstenaubruck auf den Weg, um dem Auftrage des evangelischen Schulvereins gemäss den Zustand der Schule in der entlegenen Dorfschaft Muttan näher zu unter-

suchen. Schon war die Königin des Tages am umwölkten Horizonte in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit aufgegangen, und von ihrem Glanze beleuchtet, funkelten Miriaden von Schneekörnchen und Sternchen, gleich geschliffenen Diamanten, als wir im Vollgenuss dieses heitern und erheiternenden Morgens unter wechselnden Gesprächen auf dem wohlgebahnten Wege, neben der romantisch gelegenen alternden Silser Begräbniskirche vorbei, durch das reizende Campo bello wanderten, bis wir auf einmal an einem Scheidewege standen und unglücklicherweise den rechten verfehlten. Ein Pfad, den vielleicht ein leidenschaftlicher Jäger, das flüchtige Wild verfolgend, zuerst geöffnet hat, und der von naschhaften hungrigen Ziegen erweitert worden sein mochte, führte uns in den düstern dichten Wald und verlor sich allmählich. Bis über die Knie im tiefen Schneewatend, keuchend und schwitzend, drangen wir dennoch vorwärts, in der Hoffnung, einen Ausweg zu finden; aber vergebens. Dichtes Gebüsch und verborgene Felsstücke hemmten bald unsere Schritte. Wir mussten wieder umkehren und fanden endlich den rechten Weg. Auf demselben rastlos fortschreitend, gelangten wir bald zu dem sogenannten Stein. Da wurde unser Mut auf eine schwere Probe gestellt. Wer diesen berüchtigten Pass kennt, der weiss, wie gefährlich er selbst zur Sommerszeit ist, geschweige im Winter, wo ihn Schnee und Eis noch schwerer machen. Schroffe, kirchturmhohe Felswände, dem Zahne der Zeit trotzen Mauern der grossen, vom allmächtigen Baumeister hingestellten Veste, erheben sich senkrecht; mitten durch dieselben führt der schmale Pfad, bald eingesprengt, bald ohne Unterlage auf eingekleiteten Hölzern, neben grauenhaften Abgründen in verschieden langen Windungen auf die Höhe. Ein verfehlter Tritt, ein einziges Ausgleiten – kann dem Wanderer Tod und Verderben bringen; unerrettbar ist er verloren; im gähnenden Schlund der furchtbaren Tiefe findet er sein schauerliches Grab. Und doch – merkwürdig genug – hat sich seit Mannesgedenken an diesem, von Menschen und Vieh zur Sommer- und Winterzeit stark gebrauchten Pass nie ein Unglück ereignet. Wir entkamen glücklich der bald durch lockern Schnee, bald durch glattes Eis erhöhten Gefahr und langten wohl erhalten in Muttan an.»¹



Zugang nach Muttten im 19. Jahrhundert beim alten Stein. (Bild: E. Wyss)

Heirat in Muttener Bürgerfamilie

Gretha – so ist Margreth im Taufbuch eingetragen – war mit Jahrgang 1819 das älteste von vier Kindern des Baptista Salis und der Barbara geborenen Manni aus Canicül oder Calantgil im vorderen Aversertal. Als Magd fand sie eine Anstellung im verwaisten Haushalt des Valtin Thomann in Muttten. Am 31. Oktober 1847 führte der alleinstehende Landwirt die um 20 Jahre jüngere Haushälterin in Parpan zum Traualtar. Dem Ehepaar wurden drei Kinder geschenkt. Wie es Sitte und Brauch war, wurde der erstgeborene Sohn Johann Jakob dem Grossvater väterlicherseits nachgetauft. Der Tradition gemäss hätte das erste Mädchen den Namen der Grossmutter mütterlicherseits erhalten sollen. Doch es hiess nicht Barbara, sondern Fida, wie seine Grossmutter aus Muttten. Fida (*1849) verheiratete sich später mit dem kantigen und eckigen Schulmeister Anton Bonner, und Johann Jakob (*1853) sorgte mit Elsbeth geborene Wyss für den Fortbestand des Ge-

schlechtes in Muttten. Der jüngste Spross, Johann Baptista, der den Namen des Grossvaters mütterlicherseits trug, konnte sich nur eines kurzen Daseins im Kreise der Familie erfreuen. Laut mündlicher Überlieferung weilten an einem schönen Hochsommertag des Jahres 1859 fremde Krämer in Muttten; seither fehlt vom dreijährigen Büblein jede Spur. Unklar geblieben ist, ob das Büblein von einem Adler oder den Fremden entführt worden ist. Einen Schuh soll man später unterhalb des Dorfes gefunden haben. Im Zivilstandsregister findet sich am 3. Juli 1859 der schlichte Eintrag: Abhanden gekommen. Der Vorfall kam mehr als 50 Jahre später wieder zur Sprache. Auf dem Maiensäss Promischur oberhalb von Andeer war nämlich ein vierjähriges Knäblein verschwunden. Der Vater hatte das Kindlein für einige Zeit am Waldrand alleingelassen und bei seiner Rückkehr nicht mehr vorgefunden. Mit Polizeihunden wurde nach dem Kind gesucht. Beide Hunde verloren die Fährte nach kurzer Zeit, und so wurde angenommen, das Kind sei von einem Adler entführt wor-

den. Der Berichterstatter der «Bündner Post» greift zur Erhärtung dieser Vermutung zurück auf den Entführungsfall in Mutten, gibt die Fakten aber ungenau wieder: «Es wäre ja nicht das erste Mal, dass Adler Kinder geraubt haben. Vor etwa 30 Jahren ist ja in Mutten ein ähnlicher Fall passiert, nur konnte das geraubte Mädchen noch lebend aus dem Adlerhorste gerettet werden.»² Legende oder Wahrheit? Wir wissen es nicht. Der Unglücksfall von Andeer hatte sich fünf Tage später geklärt. Das Kind war über einen Felsen zu Tode gestürzt.

Vom Dienstboten zum Beisässen

Margreths Bruder Johann Salis war gerade zwanzig, als die kleine Fida zur Welt kam. Als Knecht war er dem Ehepaar Thomann eine willkommene Hilfe. Auch *sein* Schicksal nahm in Mutten seinen Lauf. Trotz Einheiratung in eine Bürgerfamilie lachte ihm aber im Gegensatz zu seiner Schwester nicht das Glück, Muttner Bürger zu werden. Er blieb somit vom Bürgernutzen ausgeschlossen. Schlimmer noch: Als Beisäss wurde er mit erheblich höheren Holz- und Weidtaxen belastet, was schliesslich die Tragödie der Familie beschleunigend unterstützte. Am 22. Juni 1850 fand die Heirat mit Ursula Conrad statt. Im folgenden Jahr, an Allerheiligen, starb Ursula im blühenden Alter von 22 Jahren. Zweieinhalb Jahre danach, am 11. Juni 1854, führte Johann Salis Anna Hunger in Innerferrera zum Traualtar. Sie entstammte jenem Geschlecht, das sich vor Jahren in Mutten eingebürgert hatte und sich somit im Gegensatz zur Camaner Beisässfamilie Hunger der eben genannten wirtschaftlichen Vorteile erfreuen durfte. Werfen wir zur Veranschaulichung einen Blick in die Märzenrechnungen jener Zeit, also in die Abrechnung der Gemeinde mit ihren Einwohnern, die regelmässig im Monat März stattfand. Ammann Valtin Thomann erhielt im Jahre 1854 als Bürger rund 45 Franken «für Wohltat der Gemeinde aus der Cläfler Liste»³ ausbezahlt. Dieser späte Zuschuss zugunsten der Bürgerfamilien war die Konkursdividende aus einem jahrelangen zähen Ringen um die Guthaben der Bündner Gemeinden aus den Veltliner Ämtern. Im Kontrast zu diesem willkommenen Zu-

schuss wurden die Beisässe (auch Hindersässe genannt) jährlich für ihren Status mit erhöhten Abgaben belastet. Eine Bestimmung aus dem Jahre 1859 besagte, dass die Beisässe gleich den Bürgern verpflichtet seien, Gratisgemeindewerke zu leisten und die Benefizen der Gemeinde zu benutzen, nämlich ein bestimmtes Quantum an Brennholz zu beziehen und sich für ihre Habe die Einwilligung für den Weidgang zu beschaffen. Schön, dass die Bürger die Beisässe zur Nutzung der Benefizen verpflichteten, möchte man meinen. Die Absichten der Bürger waren aber nicht so lauter, wie es auf den ersten Anblick erscheinen mag; die Beisässe wurden mit geradezu unanständig hohen Brennholztaxen belastet. «Holz und Weid sind verknüpft und gegeneinander berücksichtigt; wer das einte nicht beziehen will, dem wird das andere nicht gegeben», steht schwarz auf weiss.⁴ Die Beisäss-Taxen aus dem Beschluss lauteten: Für Brennholz das ganze Jahr Fr. 12.–; für Weide pro Stück für grosses Vieh (älter als zweijährig) Fr. 3.–; für Vieh von ein- bis zweijährig Fr. 2.50; Kälber Fr. 1.–; Haustierte Fr. 1.–; Schafe 30 Rp; Ziegen 50 Rp; Schulgeld für ein Kind Fr. 1.–. Die Bürger hatten zu Zeiten, als die Familie Salis in Mutten ansässig war, überhaupt keine Brennholztaxen und auch kein Schulgeld zu entrichten. Die übrigen Taxen lagen 50 Prozent unter denen der Beisässe. Das mit dem Schulgeld war übrigens nicht immer so. Lobte doch der Visitator des Jahres 1835 noch: «Zudem werden die Ausgaben für die Schule ohne Belästigung für die Kinder oder ihre Eltern aus dem Ertrag des allerdings höchst unbedeutenden Schulfonds und aus der Gemeindegasse bestritten, so dass auch die Beisässkinder *unentgeltlich* am Unterricht teilnehmen können...» Von Seiten der einflussreichen kinderlosen Bürger regte sich aber schon damals gewaltiger Widerstand gegen die Schulbildung. Einige Jahre später mussten die Beisässkinder das Schulgeld wieder entrichten.

Düstere Märzenrechnung

Die Märzenrechnung der Salis spiegelte durchs Band den düsteren Zustand der ökonomischen Verhältnisse der Familie. Die Schulden gegenüber der Gemeinde wuchsen an.

Märzenrechnung 1856 mit Johann Salis
(Gemeindearchiv Muttten):

Johann Salis schuldet an die Gemeinde:

Für Strafe	-50
Pfarrstier[engebühr*]	1.14
Für Hintersäss von zwei Jahren	
alles verrechnet	37.81
Zusammen	39.45
Hat durch ein Tag Arbeit bezahlt	2.45
Restirt	37.-

Märzenrechnung 1859 (Gemeindearchiv Muttten):

Schuld der Märzenrechnung von 1857	55.51
Pfarrstierengebühren*	
von zwei Jahren	4.28
Pfrundzins von David Banzer	2.24
Hertrag	62.03
Für zwei Jahre Weidgang laut angegebener Habe	17.82
Holz-Auflage	20.-
Zusammen	99.85
Für eine Kiste von Thusis daher zu tragen	3.-
Für einen Brief ins Tobel Traversina und wieder ein Bett von Andeer zu holen	3.-
Soll	Fr. 93.85

*Mit der Pfarrstierengebühr wurde das Gehalt des Seelsorgers teilweise bestritten. Der Pfarrer besass nebst einem ansehnlichen Pfrundvermögen in Form von Gütern und Gebäuden den Gemeindestier. Im Jahre 1857 wurde ein Sprunggeld von 57 Rappen pro Kuh erhoben.⁵

Schuldenberg und Familie wuchsen

1863 wurde die Familie gezwungen, für unbezahlte Schulden einen Pfandbrief errichten zu lassen. Als Unterpfand haftete die Wiese «am Hubel» in Ober-Muttten. Der Ertrag der Wiese wurde mit sechs Burden Heu angegeben.⁶ Mit dem zunehmenden Schuldenberg wuchs auch die Familie. Andreas war im Jahre 1863 neun, Johann Baptista acht, Maria sechs, Barbara drei und Anna knapp ein Jahr alt. Anna starb, noch bevor das Jahr um war, an einer Herzentzündung, und Jacob kam am 12. Oktober 1864 zur Welt. Kurz vor Weihnachten erlag das Knäblein einem Hustenanfall.

Die unglückselige Geschichte nahm ihren Lauf. Im Frühling kommenden Jahres beschloss die Gemeindeversammlung, dem Johann Salis die Wahl

1859		Johann Salis		Toll		Gut	
Fr.	St.			Fr.	St.	Fr.	St.
10	me	Großkorn	"	62	03		
		Für zwei Jahre Weidgang laut angegebener Habe		17	82		
		Für Holz Auflage		20			
		Zusammen		99	85		
		Für eine Kiste von Thusis daher zu tragen					3
		Für einen Brief ins Tobel Traversina und wieder ein Bett von Andeer zu holen					3
		Soll		99	85	6	
				6			
		Soll - Fr.		93	85		

Märzenrechnung von 1859 mit Johann Salis. (Quelle: Gemeindearchiv Muttten)

zu lassen, entweder von Mutten weg nach Innerferrera zu ziehen oder sich zur Regulierung seiner Vermögensverhältnisse einen Vogt oder Beistand zu nehmen.⁷ Er konnte sich zu nichts entschliessen, denn zu jenem Zeitpunkt war er bereits unheilbar krank. Am Weihnachtstag des Jahres 1866 fällte die Gemeindeversammlung das Verdikt: «Wird beschlossen, den Johann Salis wegen Verarmung wegzuweisen.» Der Beschluss konnte wegen des bestehenden Rechtes so leicht nicht vollzogen werden, weshalb sich der Gemeindepräsident brieflich an die Heimatgemeinde wandte:

«Mutten, den 26. Januar 1867: Im Auftrage des hier niedergelassenen Johann Salis, Bürger Ihrer Gemeinde, ist der Unterfertigte veranlasst, Sie darum anzugehen, demselben, der sich dermalen in äusserster Not befindet, unverzüglich eine Unterstützung zuwenden zu lassen. Johann Salis liegt seit einiger Zeit schwer krank darnieder, leidet am Anfange einer Wassersucht, welche Krankheit bezweifeln lässt, dass er mehr geneset. Seine Vermögensverhältnisse sind nun äusserst ungenügend, ihm das zu gewähren, was jetzt seine Familie mit vier kleinen Kindern notwendigst bedarf. Er spricht Sie um 200 Franken an und erwartet unter allen Umständen, es werde seinem Gesuche entsprochen. Unsererseits müssen wir, und zwar mit Recht, Ihnen Ihren Bürger für Zuwendung einer angemessenen Hülfeleistung bestens anempfehlen, da seine angegebenen Verhältnisse offenbar sehr dringend sind. Auch können wir nichts weniger als uns bestens vorbehalten, ihn von hier aus wegzuweisen, insofern er nicht seine sämtlichen Angelegenheiten besser zu ordnen vermag. In besserer Erwartung zeichnet hochachtungsvoll der Gemeindevorstand.»⁸

Niemand wollte sie haben

Damit war die erste Karte für ein unheimliches Schwarzpeterspiel ausgegeben. Anfangs schob man sich die ungewünschte Post direkt zu. Später wurde sie dem Gegner über den Kleinen Rat zugeschickt. Und wenn es das Schwarzpeterspiel zu jener Zeit nicht gab, so darf man annehmen, dass die Gemeindebehörden von Mutten und Innerferrera seine Urform erfunden haben. Wer nun allen Ernstes glaubte, die Heimatgemeinde würde auf

diesen Brief hin aus Angst vor der Zuweisung ihres Bürgers das Geld überweisen, kannte die Spielregeln nicht. Gemeindepräsident Joos Hosang wusste aus selbst geübter Praxis genau, dass den «hebigen» Kassieren der Heimatgemeinden in den meisten Unterstützungsfällen ohne die Anrufung des Kleinen Rates kein Rappen aus der Schublade zu ziehen war. Aber der Anfang war gemacht. Einen Monat später sandte er ein weiteres Schreiben ähnlichen Inhaltes an die Heimatgemeinde und im März wurde über die Familie der Konkurs verhängt. Nun drohte der desolate Zustand auch die nächsten Verwandten ins Schlamassel zu ziehen. Gemäss Paragraph 68 des Bündnerischen Zivilgesetzbuches aus dem Jahre 1862 konnten Eltern und Grosseltern im Falle der Dürftigkeit ihrer Kinder und Enkel über deren Volljährigkeit hinaus zur Unterstützung angehalten werden. Der Schwiegervater sah vor, vorsorglich den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem er beim Kreisamt einen Rechnungs- und Liquidationsaufruf über sich selbst im Kantonsamtsblatt veröffentlichen lassen wollte. Der Kleine Rat wies den vom Kreisamt Alvaschein beschlossenen Aufruf zurück, weil gemäss Paragraph 138 des Zivilgesetzbuches kein gesetzlicher Grund für eine solche Verfügung vorlag. Später liess er sich dann aber doch herbei, seiner Tochter in dem Sinne zu helfen, dass ein Nachlassvertrag zustande kam, in welchem die Gläubiger auf 70 Prozent ihrer Forderungen verzichteten. Auch von Seiten der Familie Thomann kam der Familie später Hilfe zu. Doch ein wackerer Teil des Salisschen Gutes, 28 Wiesen nämlich, wurde im Spätherbst 1868 durch die Konkursverwaltung für 1100 Franken an einen Ortsansässigen verkauft.

Familie ohne Vater und mittellos

Die Kreis-Armenkommission wurde über den desolaten Zustand der Familie Salis unterrichtet; diese forderte die Heimatgemeinde auf, ihr sofortige Unterstützung zukommen zu lassen.⁹ Und der Heimatgemeinde drohte die Gemeinde Mutten mit Paragraphen des Armengesetzes. Diese aber verlangte einen Kostenvoranschlag für den Unterhalt der Familie. In seiner Antwort vom 15. April wies Joos Hosang darauf hin, dass die ganze Familie

«nun rein ohne Mittel»¹⁰ sei. Den gewünschten Kostenanschlag könne man nicht angeben, da es in dieser Beziehung wohl sehr davon abhängen, welchen Verlauf die Krankheit des Salis nehme. Sollte sich diese nicht baldigst entscheiden, würde es am Platze sein, dass sich die Heimatgemeinde sofort der Familie annehme. Man habe ihr bereits für 36 Franken Lebensmittel verabreicht; die Rechnung der Apotheke belaufe sich auf neun Franken, und die Rechnung des Doktors werde eine erhebliche sein, da er sich etliche Male nach Mutten hätte begeben müssen. Der Kranke «soll nun ganz hilflos geworden sein, so dass zur Besorgung seines schweren Körpers seine Frau nicht ausreichen wird. An ein Aufkommen wird kaum zu denken sein. Es wird uns unter diesen Umständen doppelt angenehm sein, wenn Sie baldigst Ihre eigene Verwendung für den Salis eintreten lassen...» Doch dies war nicht mehr nötig. Eine Woche nach dieser Aufforderung, am 22. April 1867, starb Johann Salis. Am 4. Mai wurde der Heimatgemeinde die Rechnung zugestellt: «Für Lebensmittel, so man ihm und seiner Familie verabfolgen liess, vom 27. März bis 23. April Fr. 41.27. Kosten der Beerdigung Fr. 19.43. Rechnung beim Apotheker Fr. 10.55. Summa Fr. 71.25.»¹¹ Ausstehend seien noch die letzten Kosten des Apothekers. Die Spesen des Arztes berücksichtige man nicht, da dieser wohl sein Guthaben bei der Heimatgemeinde selbst anfordern werde.

Mutter und Kinder liessen sich nicht trennen

Nun stand die hilflose Witwe Anna Salis-Hunger mit vier unmündigen Kindern da wie das wehrlose Mutterschaf mit seinen Lämmern unter Wölfen. Diese hatten nur eines im Sinn: Weg mit ihr und den Kindern. Doch die andern wollten sie auch nicht. Noch im Mai begab sich Thomen Wyss namens des Vorstandes von Mutten nach Innerferrera, um den Weg für die Abschiebung zu ebnen. Um die Versorgungslage zu verbessern, konnte immerhin erreicht werden, dass von den drei älteren Kindern über Sommer eines in Andeer und zwei in Innerferrera eine Beschäftigung hätten finden können. Die beiden in Innerferrera platzierten Kinder liefen nach zwei Tagen davon.¹² Die Gemeindeversammlung setzte im Juli den Termin für

die Heimschaffung der ganzen Familie fest: 1. September 1867. Am Vorabend der geplanten Aktion setzte sich Joos Hosang nochmals an den Schreibtisch und liess den Vorstand von Innerferrera wissen: «Der Unterfertigte ist beauftragt, Ihnen hiermit anzuzeigen, dass die hiesige Gemeinde beschlossen hat, Ihre Bürgerin, die Wittfrau Anna Salis und Kinder im Laufe des Monats September Ihrer Heimatgemeinde zurückzuweisen. Die Motion zu dieser Beschlussnahme möge Ihnen leicht einfallen. Die Familie ist gänzlich verarmt und verwahrlost, wie Sie dies bereits selbst bei den Kindern wahrnehmen konnten. Es ist daher wohl an der Zeit, dass Sie sich der Familie selbst annehmen, und dies kann nur geschehen, wenn sie in Ihrer Gemeinde den Aufenthalt bezieht. Auch ist eine Vogtbestellung eingeleitet, was dringend ist, damit die Interessen der Familie an der Konkursmasse gewahrt bleiben...»¹³

Gewaltsame Heimschaffung misslang

Der Gemeindepräsident befand sich in einer wenig beneidenswerten Lage. Er spürte seine wachsende Verantwortung gegenüber der hilflosen Familie und konnte sich deshalb nicht mit letzter Konsequenz zu den beschlossenen Massnahmen durchringen. Weil es aber in Mutten wie überall zu allen Zeiten solche gab, deren Selbstwert nur mit dem Unglück der andern wuchs, kam dieser Sorte die Tragödie der Salis nicht ungelegen. Man beauftragte den Gemeindepräsidenten, bei der kantonalen Polizeidirektion die Bewilligung zur gewaltsamen Wegschaffung der Familie einzuholen. Auf den 4. oder 5. November 1867 sollte der Landjäger bestellt werden.¹⁴ Nichts geschah. Nun wurde der Kleine Rat angegangen. Ihm klagten die Muttner, dass die Gemeinde Innerferrera die Kosten für die Familie noch nicht bezahlt habe und auch mit der beabsichtigten Wegweisung nicht einverstanden sei. Die Mutter befände sich in einem höchst verkommenen Zustande und könne den Kindern keine angemessene Erziehung zukommen lassen. Man wolle bitte die Weisung zur Wegschaffung aus Mutten erlassen. Auf eine regierungsrätliche Vernehmlassungsaufforderung hin¹⁵ hielt man in Innerferrera fest, dass man dem Johann Salis zu Beginn des Jahres habe 30 Franken



Innerferrera im 19. Jahrhundert. (Quelle: Kantonale Denkmalpflege, Chur)

zukommen lassen und dass man die Forderung von 71 Franken auf nächsten St. Andreas-Markt begleichen wolle.¹⁶ Die grösseren Kinder, welche letzten Sommer weggelaufen seien, wolle man aufnehmen. Unter diesen Voraussetzungen hoffe man, dass Mutten der Witwe Salis den Aufenthalt weiterhin gestatte. Im gleichen Sinne sprach sich der Kleine Rat aus. Mit diesem Kompromiss konnte man sich jenseits der Viamala nicht anfreunden. Es wurde ins Feld geführt, «dass die Familie tatsächlich in tiefster Armut lebt, so dass ein derartiges Lebensverhältnis keinerseits zu verantworten ist. Es fehlt an allem, an Nahrung und Kleidung»¹⁷, weshalb Johann Baptista nicht einmal die Schule besuchen könne. Der Kleine Rat forderte die Heimatgemeinde auf, dem Zustand ohne Zögerung Abhilfe zu schaffen: «Es sind insbesondere für die beiden älteren Kinder ungesäumt Schritte zu tun. Vielleicht würden die hiesigen Rettungs- oder Waisenanstalten zu Plankis und im Foral Hand dazu bieten.»¹⁸ Daraufhin bekräftigte die Heimatgemeinde nochmals den Willen, die zwei älteren Kinder aufzunehmen, und Mutten wurde

von der Regierung aufgefordert, Anordnungen zu treffen, dass diese wieder nach Innerferrera gebracht würden. Die Kinder weigerten sich standhaft, sich von ihrer Mutter trennen zu lassen, «weshalb man sie noch bis anfangs Mai hier belassen will, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass man dann auf länger hin sie unter keinen Bedingungen duldet»¹⁹, schrieb Joos Hosang. Am 19. August 1868 brachte Johann Wyss die Kinder nach Andeer. Es darf angenommen werden, dass sie dort abgeholt wurden. Doch im Jahr darauf fanden zwei von Ihnen bei Nikolaus Risch, 1870 eines bei Joos Hosang, ein zweites bei Andreas Hunger in Mutten und ein drittes bei Christian Juon in Tenna Unterschlupf²⁰, wofür die Gastgeber mit je zwischen 22 und 40 Franken aus dem spärlichen Familien-Einkommen entschädigt wurden. Johann Jakob Thomann sorgte 1871 für Barbara.

Bevormundet – Zwei Kinder starben

Während des Schwarzpeterspiels wurde die Bevormundung der Witwe Salis in die Wege gelei-

tet. Wirft man einen Blick in die Kantonsamtsblätter jener Zeit, so sieht es ganz danach aus, man hätte den Witwen von Seiten der Behörden generell nicht zugetraut, dass sie die ökonomischen Verhältnisse für die eigene Familie zu regeln imstande gewesen wären. Nach Artikel 5 Buchstabe d) des Gesetzes vom 8. Januar 1853 über das Vormundtschaftswesen in Graubünden wurden Beistände in der Regel bestellt für «Wittfrauen und volljährige ledige Weibspersonen». Der längst ausser Kraft gesetzte Paragraph 44 der Muttener Dorfordnung aus der Zeit vor der Reformation über die Bevogtung sei hier nur der Stellung der holden Weiblichkeit in der Gesellschaft wegen zitiert. Er lautete: «Khinder, die nit 15 Jar alt sindt, Wittwen, Weissling, sinlosen Leith, gehörlose Allte und unvermegliche leuthen und unnützen Verthüecheren und weibs bildern, die nit gemannt haben, die alle solent von einem Ammen und Gericht befogtet werden.»²¹ Für Anna Salis wurde Johann Wyss zum Vogt bestellt. Seine Vogteirechnung begann am 26. Februar 1868.²² Er übernahm auch die Pflege der an Rotsucht erkrankten Maria und setzte den Vorstand von Innerferrera in Kenntnis darüber, dass das 12-jährige Kind in ärztlicher Behandlung sei und der Wiederherstellung sicher entgegengehe. Statt dessen starb die Arme im Jahr darauf an den Folgen der Krankheit. Der Eindruck mag vielleicht täuschen, dass sich Vogt und Mündel nicht sehr gewogen zu sein schienen. Jedenfalls drohte jener der Heimatgemeinde noch im Todesjahr von Maria, wenn sie für die arme Salis nicht sofort die geeigneten Verfügungen treffen würde, wolle man sich vorbehalten, sich unter Anrufung des Kleinen Rates die fragliche Person schnellstens vom Halse zu schaffen.²³ Es wurde noch schlimmer. Kaum ein Jahr war seit dem Abschied von Maria ins Land gegangen, da starb Andreas, der Älteste, an Schwindsucht.²⁴ Danach wurde Michel Wyss zum Vogt der Anna Salis bestellt.²⁵

Am Salisschen Gut schadlos gehalten

Die Vogtei-Rechnung lässt den Schluss zu, dass mehr als die Hälfte des Salischen Gutes vor der Verwertung durch den Konkurs gerettet werden konnte. Für rund hundert Franken jährlich wurde

ein Teil davon verpachtet. Doch dieser Betrag musste gemäss Vogtei-Rechnung an die «Herren von Innerferrera» bezahlt werden.²⁶ Diese hatten nämlich für ihre Leistungen das gesamte Restgut, 19 Wiesen und vier Äcker sowie Gebäulichkeiten, an sich gezogen.²⁷ Aus dem Verkauf von Holz auf dem Tschuggen, von Ziegen, Hühnern, Streue, Wolle und Kartoffeln konnte 1870 ein Ertrag von knapp 170 Franken erzielt werden. Doch das Geld reichte nicht fürs Notwendigste. Geschenkt wurde null und nichts. Sämtliche Bemühungen des Vormundes wurden aus dem Einkommen und Vermögen der Familie berappt. Anna Salis erkrankte unterdessen schwer an derselben Krankheit wie ihr verstorbener Mann. Die Vormundschaftsbehörde ermöglichte ihr einen Aufenthalt in Pfäfers. Vom Vormund wurde sie dorthin begleitet. Die Vogteirechnung lautete in diesem Punkte:

Den 25. August	
Kostgeld bis Chur für Anna S.	6.80
in Thusis Spesen	–.80
in Chur Spesen	1.50
Von Chur [bis] Ragatz Jsabahn	3.45
In Ragatz Spesen	1.–
in Chur mit retur	2.40
noch Spesen retur	2.–
Taglohn	2.50
für Hemter Tuch bezahlt	5.90
Den 25. August ist ein Brief	
von Pfäfers aufkommen, bezahlt	–.30
Den 14. Oktober	
Wegen wissen wie sie es hat	–.15 ²⁸

1874 war die Rede davon, die Schwerkranke in eine Anstalt zu bringen. Am 9. Februar 1876 wurde Anna Salis-Hunger von ihren Leiden erlöst. Drei Jahre später folgte ihr die 19-jährige Barbara, die an Tuberkulose erkrankt war.²⁹

Langes Warten auf die Reise nach Amerika

Von der achtköpfigen Familie war nur Johann Baptista zurückgeblieben. Die Frage der Auswanderung stand schon lange im Raum. Daran war allerdings zu Lebzeiten seiner Angehörigen nicht zu denken. Ihrer zwei waren im Jahr 1869 bei Nikolaus Risch untergebracht worden. In dieser Familie war die Auswanderung tägliches Gesprächsthema. Der Familienvater war gerade fünfzig. Maria und Nikolaus, die beiden Kinder aus

zweiter Ehe, waren sechs- und zweijährig. Schwere Schicksalsschläge prägten auch das Leben dieser Familie. Johann Luzi (*1844), der Sohn aus erster Ehe, trat mit dem von der Gemeinde geliehenen Geld von 380 Franken 1870 die Reise nach Amerika an.³⁰ Am 27. Februar 1871 erschien die Auswanderungsanzeige über den Vater Nikolaus im Kantonsamtsblatt.³¹ Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung, die durch die grossrätlichen Verordnungen von 1846 und 1866 präzisiert wurde, musste jeder, der nach Amerika auszuwandern beabsichtigte, sein Vorhaben spätestens drei Wochen vor Antritt der Reise öffentlich bekanntgeben, damit ihm der Reisepass ausgehändigt wurde. Dieser Rechnungsruf bezweckte, dass niemand, der nicht seine sämtlichen Angelegenheiten ordentlich geregelt hatte, unbesehen abhauen konnte. Doch Nikolaus Risch verreiste nicht. Zehn Jahre danach – die Ehefrau und Mutter Ursula war 1880 gestorben – erschien der zweite Auswanderungsruf über die Familie Risch: «Auswanderungsanzeige: Nikolaus Risch von Muttten ist Wilens, mit seinen zwei Kindern Maria und Nikolaus nach Amerika auszuwandern, was hiermit bekannt gemacht wird. Stürvis, den 11. Mai 1881.»³² Am 1. Juli verabschiedeten sich die letzten Bürger dieses Geschlechtes von Muttten. Zur gleichen Zeit bemühte sich auch Johann Baptista Salis um einen Reisepass und das nötige Reisegeld. Ihn wurmte besonders, dass das Salische Restgut noch im Eigentum der Heimatgemeinde war. Das musste vor der Abreise noch zurückerobert werden. Mit einem Muttener Bürger trat er als Käufer des Gutes auf. Für einen stolzen Preis von 2130 Franken wechselte dieses die Hand.³³ Zwei Wochen später trat er für 36 Franken alle Rechte an den Mitkäufer ab.³⁴ Der Antrag für den Auswanderungsruf wurde gestellt. Es schien, dass sich ihm noch vor Ablauf der dreiwöchigen Rufzeit eine Reisemöglichkeit auf den 10. Mai 1881 bot. Doch die Polizeidirektion übermittelte am 26. April 1881 den Bericht, dass dies nur möglich sei, wenn die Heimatgemeinde dafür die Verantwortung übernehme.³⁵ Tags darauf traf ein zweiter Brief mit demselben Absender in Muttten ein. In Berichtigung des gestrigen Schreibens teile man aufgrund eines bundesrätlichen Kreisschreibens mit, dass nun das neue Bundesgesetz über den Geschäftsbetrieb von

Auswanderungsagenturen in Kraft getreten sei, womit die kantonalen Verordnungen über die Auswanderungsrufe ausser Wirksamkeit gefallen seien. Demgemäss sei auch die Bestimmung aufgehoben, wonach Auswanderer zu einer Kautionsleistung für Erfüllung allfälliger Verbindlichkeiten angehalten werden könnten.³⁶ Johann Baptista Salis konnte also dem grossen Abenteuer ungehindert von gesetzlichen Schranken entgegengehen. Doch eben – es fehlte offenbar trotz Zusicherung durch die Heimatgemeinde das nötige Reisegeld von 560 Franken. Bis zur Abreise vom 23. April 1884 in Chur waren wieder drei Jahre verstrichen. Am 7. Mai ging die «Amerique» in New York an Land, und zwölf Tage später erreichte die Gruppe San Francisco.³⁷ Frau Susanne brachte kurz danach in Nufenen ein Töchterchen zur Welt. Die beiden bestiegen am 11. April 1885 in Le Havre die «Normandie»³⁸ und liessen nach kurzer Zeit den Horizont des europäischen Festlandes für immer hinter sich.

Quellen und Literatur

- ¹Allgemeine Schweizerische Schulblätter 1837; ²«Bündner Post» August 1913; ³Gemeindearchiv Muttten; ⁴Gemeindearchiv Muttten; ⁵Gemeindearchiv Muttten; ⁶Grundbuchamt Thusis; ⁷Gemeindearchiv Muttten; ⁸Gemeindearchiv Muttten; ⁹Kreisarchiv Alvaschein; ¹⁰Gemeindearchiv Muttten; ¹¹Gemeindearchiv Muttten; ¹²RRB Nr. 2520, Nov. 1867, StAGR; ¹³Gemeindearchiv Muttten; ¹⁴Gemeindearchiv Muttten; ¹⁵RRB Nr. 2438, Nov. 1867, StAGR; ¹⁶RRB Nr. 2520, Nov. 1867, StAGR; ¹⁷Gemeindearchiv Muttten; ¹⁸RRB Nr. 305, Februar 1868, StAGR; ¹⁹Gemeindearchiv Muttten; ²⁰Gemeindearchiv Muttten; ²¹StAGR; ²²Privatbesitz Erwin Wyss; ²³Gemeindearchiv Muttten; ²⁴Zivilstandsregister Muttten; ²⁵Kreisarchiv Alvaschein; ²⁶Privatbesitz Erwin Wyss; ²⁷Grundbuchamt Thusis; ²⁸Privatbesitz Erwin Wyss; ²⁹Zivilstandsregister Muttten; ³⁰Gemeindearchiv Muttten; ³¹Kantonsamtsblatt Februar 1871; ³²Kantonsamtsblatt Mai 1881; ³³Grundbuchamt Thusis; ³⁴Grundbuchamt Thusis; ³⁵StAGR; ³⁶StAGR; ³⁷Privatarchiv Peter Michael, Arezen; ³⁸Privatarchiv Peter Michael, Arezen.